



K. K. Beförderungen. --- Kriegsvorfälle in Deutschland. --- Auflösung des Reichsfriedens-Congresses. --- Letzte Note des k. k. Plenipotentiarii. --- Seine Abreise. --- Stand der französ. Armee. --- Besetzung von Toscana durch die Franzosen.

On peut dire en cette occasion que les Français sont glorieux sans gloire, et que l'Archiduc Charles a de la gloire sans être glorieux.

Bemerkung der französ. Regensburger Zeitung Mercure universel No. 82. über die Scharlatanerie der Franzosen, mit der sie ihre Niederlagen für Siege ausgeben.

Der Kontrast.

Ein Held, wie KAK pflegt nicht sich zu rühmen,
Der Ruhm folgt ihm von selbst zum Lohn;
Der Franke wagt es Siegeslieder anzuhimnen,
Weiß auch die ganze Welt das Gegentheil davon.

Verfasser.

Inländische Begebenheiten.

Wien. Sonntags, den 14. d. M. war bei Hofe Cerele, wobei Sr. Kais. Hoheit dem Großfürsten Konstantin, die Kavaliere und Damen vorgestellt wurden. Abends war Redoute. Montags Nachmittags manövrirten einige Truppen der hiesigen Garnison auf der Esplanade, in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers und des Großfürsten Kaiserl. Hoheit.

Sr. K. K. Maj. haben dem in den letzthin in Italien vorgefallenen Gefechten so sehr ausgezeichneten F. M. E. Fröhlich, das vakante Wartensleben'sche Infanterie-Regiment allergnädigst zu verleihen geruhet.

Desgleichen haben Sr. Maj. den beiden Generalen Zellachich und Rattermann, wovon der eine im Vorarlberg, und der andere bei der Armee in Italien so rühmlich sich hervorgethan haben, das militärische Marien Theresien Ordens-Kreuz verliehen.

Kriegsvorfälle.

Von dem Kommandanten zu Philippsburg, F. M. E. Rheingrafen zu Salm, ist Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzoge Kari am 7. d. die Meldung erstattet worden, daß der feindliche General Bernadotte, in der Nacht vom 6. auf den 7. die Blokade der gedachten Reichs-Festung aufgehoben, und zur nämlichen Zeit als Jourdan bei Kehl u. Breisach sich über den Rhein zurückgezogen, diesen Fluß ober- und unterhalb Philippsburg ebenfalls paßirt, und die Schiffbrücken hinter sich abgetragen habe. (Die gewissen militärischen

Stellungen, welche die Franken-Armee dießseits des Rheins zu nehmen Befehl hatte, müssen dießmahl nicht am besten gewählt worden seyn.)

Ausländische Begebenheiten Deutschland.

Was wir aus sicheren Nachrichten vorher gewußt aber noch nicht laut gesagt haben, ist geschehen. Deutschlands Kaiser hat vermittelst eines Commissionedekrets vom 4. April an den Reichstag zu Regensburg alles zu Rastatt, verhandelte annullirt und den Congreß durch die That selbst aufgelöst. „Der römisch-kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn. zu gegenwärtiger Reichsfriedens-Deputation verordnete höchstansehnliche Commission bringt die von den kais. kbnigl. und den französ. Bevollmächtigten am 18. April 1797 zu Leoben unterzeichneten und bald hernach wechselseitig ratificirten Friedens-Präliminarien in Erinnerung, worin zu Folge ehrerbietigster Uebertragung der ersten Friedens-Einleitung an Sr. kaiserl. Maj. festgesetzt ward, daß vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten zwischen dem deutschen Reiche und der französ. Republik aufhören sollen. Es beschränkte sich aber diese völkerrechtlichelieb- und einkunft nicht bloß auf eine kurze vorübergehende Linderung der vielen bisherigen Drangsale des abgedrungenen Reichskrieges; ihr vorzüglicher Zweck war, daß sie als tröstliches Unterpfand der aufrichtigsten Friedensneigungen zugleich zur Unterhandlung und Her-

Stellung eines billigen und sicheren Definitiv-Friedensschlusses dienen sollte. Die Reichsfriedens-Deputation blieb mitten unter den vielen Erpressungen in den vorliegenden Reichslanden, und während der gegen die Ehre und Treue bestehender Verträge unerbittlich fortgesetzten feindlichen Auszehrung der deutschen Schutzwälle und Festung Ehrenbreitstein, auch als ihre künftige Schleifung schon zugesichert war, mitten unter den in mehrerer Hinsicht gewaltsam veränderten Staatsverhältnissen des deutschen Reiches in Belgien und Italien, mitten unter andern, tiefe Beherzigung erweckenden Vorfällen und Gefahren der sie beseehlenden Friedensliebe so anhänglich und getreu, daß es wirklich das Ansehen gewann, als soll jede neue Eigenmächtigkeit gegen das Reich und dessen Angehörige durch ein neues Friedens-Opfer ausgekauft werden. So groß war ihre friedliche Beharrlichkeit, die Sehnsucht nach Frieden, die jedes andere Gefühl unterdrückte, und der die Mehrheit der vortrefflichen R. Friedensdeputation durch ihren Beytritt zu dem gebieterischen Ultimatum der franz. Regierung vom 6. Dez. des vorigen Jahres das Siegel aufsetzte. Die um einen so außerordentlichen Preis erkaufte Friedenshoffnung schien jetzt ihrem Ziele näher als jemals; denn der Beytritt war erwirkt; anderer Seits war das hierüber in der Note der franz. Bevollmächtigten vom 10. Dez. bezeugte Vergnügen in solchen empfindungsvollen Ausdrücken dargelegt, und die unverzügliche Beschleunigung der weiteren Friedens-Unter-

handlungen so feyerlich zugesichert, daß man nunmehr der schleunigsten Vollendung des Friedensgeschäftes mit Begierde entgegen sah; allein die alles verwirrende Politik des französis. Direktoriums hatte dem deutschen Reich ein anderes Schicksal zubereitet. Ganz gegen die öffentliche Meinung ward während dieses Congresses der vortrefflichen Reichsdeputation in bitteren Ausdrücken der Vorwurf einer geflissentlichen Verzögerung der Negotiationen gemacht. Hingegen entstand jetzt in Hinsicht auf die gedachte Zusage wieder alle Erwartung ein ganzlicher Stillstand im Friedenswerke, bis Unterzeichnetem am 2. Jänner d. J. wieder eine Note von den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik zugestellt ward; aber ihr Inhalt betraf zur allgemeinen Verwunderung — anstatt einer befriedigenden, schon lange mit besten Rechten erwarteten Erklärung auf die vielen dringenden Anträge der Reichsdeputation wegen endlicher Erledigung der langen und großen Beschwerden auf dem rechten Rheinufer, insonderheit wegen redlicher Erfüllung der klaren Pflicht des an der Festung Ehrenbreitstein verletzten Völkerrechts, oder anstatt irgend ein anderes zu den Friedens-Unterhandlungen gehöriges Objekt nur zu berühren — einen durchaus neuen, fremden und außer der Competenz der Reichsdeputation gelegenen Gegenstand, bekanntlich den besürchteten Einmarsch der russischen Truppen auf das Gebieth des deutschen Reiches; daher auch dieser Gegenstand lediglich

der Erwägung des anter seinem Oberhaupt vereinigten Reichs übergeben werden mußte. — „ Obgleich hier nicht der Ort ist, den Hauptinhalt dieser Note vorzüglich von der Seite ihres völkerrechtlichen Werthes näher zu beleuchten, so darf doch nicht unbemerkt gelassen werden daß die Herrschbegierigkeit des französischen Gouvernements gedachten Gegenstand mit der Fortdauer des Friedens-Congresses in Verbindung gesetzt, und Friede oder Krieg davon durch die nachfolgende Erklärung abhängig gemacht, daß, wenn die Reichstags-Versammlung zu Regensburg zu dem Einmarsche der russischen Truppen auf das Gebieth des deutschen Reiches ihre Einwilligung geben, oder sich demselben nicht nachdrücklich widersetzen werde, die Negotiationen zu Nastatt abgebrochen seyn, und die Republik und das Reich sich wieder auf dem nämlichen Fuß befinden werde, auf welchem diese beide Staaten vor Unterzeichnung der Präliminarien und Abschließung des Waffenstillstandes gewesen seyn. Die Unterhandlungen blieben nun auch fernerhin unterbrochen, so daß noch durch eine besondere Note von den franz. Bevollmächtigten der vortrefflichen Reichsdeputation am 31. Jän. selbst der völlige Stillstand ausdrücklich erklärt ward; indem sie Befehl hätten, keine Note mehr über irgend einen Punkt der Unterhandlung zu übergeben oder anzunehmen, bis auf die ihr am jüngstverfloffenen 2. Jän. zugestellte Note eine kategorische und befriedigende Antwort erfolgt seyn würde, wodurch zugleich, nachdem in-

dessen auch die Festung Ehrenbreitstein wider die durch gemeinschaftliche Gewährschaft aller Nationen besiegelten Grundsätze des Völkerrechts gefallen war, und die in den besetzt gehaltenen Reichs-Landen angesetzten Requisitionen und Contributionen mit mehr Schärfe als jemahls erequirt wurden, der Weg so sehr erschwert wurde, daß nun nicht einmahl eine weitere Vorstellung gegen so laut schreyendes Unrecht geschehen konnte. Inzwischen vermehrte auch in der Zeit der Friedens-Unterhandlungen die franz. Regierung die Macht der Republik durch erzwungene Schutz- und Troz-Bündnisse, und die im Felde stehenden Armeen durch ein strenges Kriegs-Aufgebot von 200,000 Mann, und so kam mitten unter diesen bedrohenden Zurückstungen nach einem nun beynabe drey-monathlichen Stillstande der Unterhandlungen die allmähliche Entwicklung der unglücksvollen Plane des vollziehenden Direktoriums mit jedem Tage ihrer politischen Reise näher, in welcher Hinsicht der 1ste März, an in welchem die kriegerische Proklamation des gedachten Direktoriums gegen Se. Maj. den Kaiser, König von Ungarn und Böhmen, und die noch heftigere Adresse des Obergenerals Jourdan an die Armee von den zu Nastatt bevollmächtigten Ministern der franz. Republik in Folge eines ausdrücklichen Auftrags des Direktoriums mittelst einer besonderen Note zur Kenntniß der Reichsdeputation gebracht wurde, — für die Zukunft einer der merkwürdigsten Tage in der neueren Zeitgeschichte ist. Dieser Note ward in Ansehung

des deutschen Reiches aus besonderem Auftrage die Erklärung beygefügt, daß man in dem Marsche dieser Armee nur eine von den Umständen gebothene Vorsicht sehen dürfe; daß das Verlangen nach Frieden von Seite der franz. Regierung stets lebhaft und aufrichtig sey, und daß sie darauf beharre, solchen mit dem Reiche, jedoch in der Voransetzung zu schließen, daß das Reich sich gegen den Marsch der russischen Truppen erklären werde. Diese Erklärung und Versicherung ward sodann in der Note vom 9. März auf ausdrücklichen Befehl des Vollziehungs-Directori-ums von den franz. Ministern erneuert. — Also lebhaftes und aufrichtiges Verlangen nach Frieden mit dem Reiche, während die mit offenkündiger Verletzung der heiligsten Verträge ausgehungerte, in eigenmächtigen Besitz genommene, und dem gesammten Reiche zur Schutzwehre dienende Festung Ehrenbreitstein aufs Neue besetzt, und durch feindselige Erpressungen von Reichsunterthanen mit allen Erfordernissen versehen wird; während die Stadt Mannheim mit franz. Truppen besetzt, die dortige Besatzungs-Mannschaft entwaffnet, dem Magistrate und allen öffentlichen Stellen nur provisorisch — zum Vorzeichen der Erfüllung, der selbst in einer officiellen Note vom 3. Okt. des v. J. ohne Schon gemachten Drohung mit Einführung der Staatsumwälzenden franz. Grundsätze in Deutschland — die weitere Ausübung ihrer Amtsverrichtungen zugelassen; während an der Herstellung der Festungswerke dieser Stadt mit möglichster Thätigkeit ge-

arbeitet, und die Reichs-Festung Philippsburg in einer auffallenden Sprache ohne Beyspiel zur Uebergabe aufgefordert wird; während die franz. Truppen mit sichtbarer Ueberschreitung der Waffenstillstands-Linie und selbst mit Hintansetzung der vertragsmäßigen Aufständigung des Reichs-Waffenstillstandes in mehreren Richtungen in das Herz Deutschlands, besonders in die deutschen Reichslande des östreichischen und schwäbischen Kreises mit fürchterlicher Macht eindringen, die drückendsten Kriegsfordernungen und Contributionen ausschreiben, deutsche Unterthanen als Geißel fortzuschleppen, ganze Gemeinden ausplündern, militärische Steuern annehmen, u. s. w., wo mithin der schlichte Menschenverstand in Handlungen, die alle Attribute des Krieges in sich vereinigen, nur Krieg erkennen kann, und wo, auch ehe noch die Antwort der allgemeinen Reichsversammlung auf die zudringliche Forderung einer Erklärung wegen des Einmarsches der Russischen Truppen erfolgen konnte, selbst durch die That der Krieg wider Deutschland schon bestand. Se. kais. Maj. tragen durch die gesetzliche Wahl der Kurfürsten die Krone eines freien und selbstständigen Reichs, und können Ihrer Seits durch derley subtile Ideen, derer der franz. Revolutions-Geist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat, und die mit dem moralischen und rechtlichen Begriffe anderer kultivirten Völker im öffentlichen Widerspruche stehen, die natürliche Gutmüthigkeit des biedern deutschen Volkes nicht

länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs Hohn sprechen lassen. Allerhöchstdieselbe wollen und können daher auch Unterzeichnetem in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft nicht gestatten, noch länger an Verhandlungen Antheil zu nehmen, wo unter stolzer Hinweisung auf die Rechte eines Siegers den dießseits zu machenden Erklärungen bald eine peremptorische Frist von wenigen Tagen gesetzt, bald auf mehrere Monate die Geschäftsthätigkeit des Congresses mit seltener diplomatischer Willkühr gehemmt wird, und die sich zu ihrem Wirkungskreise mit Hintansetzung der Würde des Reichs stäts neuen Stoff erschaffen wird; wo der Krieg gegen das deutsche Reich durch die That selbst wirklich besteht, und das verträgsmäßige Unterpfand des Waffenstillstandes zur aufrichtigen Unterhandlung und Herstellung eines billigen und dauerhaften Friedens nicht mehr vorhanden ist; wo keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Correspondenz Statt haben kann, und mitten unter dem Geräusche der Waffen die Sicherheit des Congress-Ortes, auf welche bei allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen wird, nicht minder bedrohet ist; wo bei unablässigem Trachten, die Stände unter sich und von dem Reichsoberhaupt zu trennen, eintretende gewaltsame Drohungen, eintretende Gefahren und Schrecken des Kriegs für die Personen und Lande der deputirten Reichsstände selbst der ständischen Stimmen-Frei-

heit wider das ihnen anvertraute Wohl des gesammten Reichs gebieten können, und demnach die gesetzliche Stimmenfreiheit aller Mitglieder des Congresses nicht wohl mehr denkbar ist; wo sohin bey gänzlich veränderten Umständen und Verhältnissen, unter welchen der Congress sich vereinigte, und bei jeziger Gestalt der Sachen ein längeres geduldiges Ausharren in aller Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist. Unterzeichneter hat von Sr. kais. Maj. den bestimmten Auftrag erhalten, diese allerhöchste Entschließung der vorztrefflichen Reichs-Deputation durch gegenwärtiges Commissions-Decret zu eröffnen, und dabey in kais. Namen weiter zu erklären, daß Ihre kais. Maj. sich zugleich nothgedrungen sehen Ihrer Seits allen während des hiesigen Congresses an die bevollmächtigten Minister der franz. Republik gemachten, und nach den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ohnehin nur *salva ratificatione Caesaris et Imperii* verbindlichen Zusicherungen die bisher bestandene Reichskraft wieder zu entziehen; da diese nur einzig in der sicheren Hoffnung und Voraussetzung eines billigen, annehmlichen und dauerhaften Friedens geschehen sind, mithin bey gänzlich geänderter Lage der Sachen zu einer bloß bedingt übernommenen Verbindlichkeit kein fortwirkender rechtlicher Grund mehr vorhanden ist, so, daß in eben dieser Hinsicht Allerhöchstdieselbe den Staats- und völkerrechtlichen Zustand der Dinge zwischen Deutschland und Frankreich wieder auf den Fuß hergestell't erachten muß

sen, auf welchem derselbe vor dem Friedens-Congresse zu Rastatt gewesen ist. Se. kais. Maj. erachten diese Erklärung der Erfüllung allerhöchster Ihrer reichsoberhauptlichen Pflichten eben so sehr, als der Natur der Sache vollkommen gemäß. Es verbleibt übrigen die kais. Höchstsehnliche Commission den sämtlichen vortrefflichen Herren Subdelegirten zu gegenwärtiger Reichsfriedens-Deputation mit freundlichem und geneigtem Willen stets zugethan. — Franz Georg Karl, Reichsgraf von Metternich-Winneburg-Beilstein. „

Rastatt, den 8. April. Folgende — Note des Herrn Grafen von Metternich Excellenz an die bevollmächtigten Minister der französis. Republik, Rastatt, den 8. April 1799 — ist heute übergeben worden. „Da aller von dem franz. Gouvernement geschehen Vertheuerungen des lebhaftesten und aufrichtigsten Verlangens nach Frieden mit dem Reiche ungeachtet, und mit Hintansetzung der vertragsmäßigen Aufkündigung des Reichswaffenstillstandes der Krieg wider Deutschland durch die That selbst schon besteht, auch keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Correspondenz Statt haben kann, und da selbst die Sicherheit des Congreßortes, auf welche bei allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen ward, mit den unter dem Geräusche der Waffen nicht minder bedroht ist; so hat Unterzeichneter von Sr. kais. Maj., in Allerhöchstherr Eigenschaft als Reichsoberhaupt, den bestimmten Be-

fehl erhalten, bey so gänzlich gedehnten Umständen und Verhältnissen, unter welchen der Congreß sich vereinigt hat, an den bisherigen Friedensunterhandlungen keinen weiteren Antheil zu nehmen, sofort den Congreßort zu verlassen, und den Inhalt dieses Allerhöchsten Auftrags Sr. kais. Maj. den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik zu eröffnen. Indem Er nun durch gegenwärtige Erklärung dieses Auftrags sich entlediget, versichert Er übrigen die bevollmächtigten Minister der franz. Republik seiner ausgezeichnetesten Hochachtung. „ Franz Georg Karl, Reichsgraf von Metternich-Winneburg-Beilstein.

*) Graf Metternich wollte am 12. April Rastatt verlassen. Am 7. wußte man dort noch nicht, was die übrigen Gesanten thun würden. Die Franzosen hatten bis dahin von Basel bis Straßburg (Rehl ausgenommen) den Rhein passiert, auf der Flucht viele Menschen verloren, waren zu Offenburg in der Nacht vom 6. auf den 7. dieses von den Rothmäntlern und Einlagern überfallen worden, und hatten 430 Gemeine und 19 Offiziers Gefangene verloren. Die Oestreicher standen am 6. schon zu Nagold. Erzherzog Karls Fronte steht gegen die Schweiz zu, und das Hauptquartier zu Pfullendorf. Bernadotte hat von dem Frankfurter Magistrat die Entfernung des Oestreichischen und Russischen Gesandten verlangt; sie erfolgte am 2. April durch den k. k. Gesandten Grafen von Schlick, und den Russischen

Geschäftsträger Unkassovich. Das Hauptquartier der französisch. Donauarmee war am 6. d. zu Straßburg, und dann zu Schiltigheim; 10,000 Mann standen zu Kehl. Jourdan, Frank, und Rudler waren noch da. Hautpoult General war nach Paris gereiset, und Ernouf kommandirte einstweilen.

Italien.

Einnahme von Toskana durch die franz. Armee. Livorno, den 25. April. Die Franzosen sind nun in das Großherzogthum Toskana eingerückt. Zuvor ergieng folgende Proklamation: „Der Obergeneral der Armee in Italien an das Volk von Toskana. Völker von Toskana! Die Feinde eurer Ruhe und der franz. Republik gedachten, sich eurer Häfen zu versichern, und durch Livorno das Kriegsfeuer nach Italien zu bringen. Die franz. Republik erwartete, daß der Großherzog von Toskana schickliche Maßregeln ergreifen würde, um seine Unterjochung unter die neue Coalition abzuwenden, welche gegen die franz. Republik und gegen ihre Bundesgenossen, die Republiken in Italien, angezettelt wurde. Aber eure Regierung handelte auf einmal ihren Verträgen, und ihren so wie eurem Interesse entgegen, und rief den Krieg herbei, theils durch geheime Zurüstungen theils durch eine stillschweigende Einwilligung die fremden Truppen einzunehmen, welche sich anschickten, nach Livorno einzurücken. Schon waren dort Neapolitanische Truppen zuvor, und ohne Schwierigkeit aufgenommen worden, in einem Augenblicke, da die Feinde der franz.

Republik sich naher Vortheile schmeickelten, und diesem Schritte noch andere, eben so wenig zweydeutige Merkmale der Gesinnungen des Großherzogs zu Gunsten der Coalition beifügten. In dieser Lage der Sachen hat es die franz. Regierung sowohl für ihre Würde, als für die Sicherheit des Staats und ihrer Allirten, der Republiken in Italien, zuträglich gehalten, sich des Landes Toskana zu versichern. Der Obergeneral der franz. Armee in Italien, welcher den Auftrag hat, ihre Absichten zu vollziehen, giebt, indem er in dieses Land einrückt, euch die Versicherung, daß allen ruhigen Einwohnern, Schutz, Friede, Gerechtigkeit und Sicherheit zu Theile werden soll; daß er die freie Ausübung der Religion und das Privat-Eigenthum respektiren, und die öffentliche Ordnung ohne Unterschied der Personen erhalten wird. Einwohner von Toskana, bleibt ruhig; verlaßt euch mit Zutrauen auf die Verfügungen, welche man treffen wird, damit ihr der Ruhe und der Wohlthaten einer gerechten Regierung genießet. Die franz. Republik läßt die Geißel des Krieges nur über ihre Feinde kommen. Indem sie Toskana besetzen läßt, hat sie keine andere Absicht, als jenes Unglück abzuwenden, und sich der Vertheidigung und der Unabhängigkeit ihrer Allirten in Italien zu versichern. „ Scherer.

Die Observations-Armee, unter den Befehlen des Generals Bernadotte, ist aufgehoben, und der sogenannte Donau-Armee (die aber an die Donau nicht gekommen ist) einverleibt worden.